

Gebührentabelle
(Anlage zur Satzung der Stadt Fehmarn
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren)

[Lesefassung ab 01.01.2021]

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
	Allgemein	
1.1	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt Für Leistungen, die mit größerem Arbeits- bzw. Zeitaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	4,00 10,00
1.2	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten ... nach Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde (15 Minuten) Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, fallen ggfs. zusätzlich Kostenerstattungen für die Übersetzung an.	13,00
1.3.1	Fotokopien DIN A 4 (schwarz-weiß)	0,50
1.3.2	Fotokopien DIN A 3 (schwarz-weiß)	1,00
1.3.3	Für Farbkopien wird jeweils ein Aufschlag von 20 % erhoben.	
1.3.4	Für Kopien von bereits archivierten Verwaltungsvorgängen und sonstigen Archivunterlagen ... Grundgebühr je Vorgang	10,00
1.4	Ausdrucke/Druckstücke, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind (z.B. Hausordnungen, Vordrucken usw.) je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung (in Anlehnung an Ziffer 1.3.1-1.3.3)	mindestens 3,00
1.5	Druckstücke von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen ... bis 20 Seiten ... bis 50 Seiten ... bis 100 Seiten ... bis 200 Seiten ... bis 300 Seiten ... über 300 Seiten	5,00 10,00 20,00 30,00 40,00 50,00
1.6	Lichtpausen auf normalem Papier ... bis DIN A 4 ... bis DIN A 3 ... bis DIN A 2 ... über DIN A 2 (lfd. Meter) Für transparente Lichtpausen und Lichtpausen auf Leinen wird die doppelte Gebühr erhoben.	5,00 6,00 8,00 10,00
1.7	Einzelne Schriftstücke o.ä. einscannen und per E-Mail versenden oder auf Datenträger speichern ... nach Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde (15 Minuten) ... unter 5 Minuten ist gebührenfrei	13,00
1.8	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, ... nach Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde (15 Minuten)	13,00
1.9	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung ... nach Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde (15 Minuten)	13,00
1.10	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist ... nach Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde (15 Minuten)	13,00
1.11	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides Die Berechnung der Gebühr erfolgt nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	bis ½ der Gebühr
1.12.1	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und / oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw. ... je angefangene halbe Stunde	26,00
1.12.2	Abstellung eines Mitarbeiters z.B., bei Akteneinsicht ... nach Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde (15 Minuten)	13,00

Gebührentabelle

(Anlage zur Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung von Verwaltungsgebühren)

[Lesefassung ab 01.01.2021]

Finanzen		
2.1	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos und Saldenbestätigung ... nach Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde (15 Minuten)	13,00
2.2	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	10,00
2.3	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides (Steuern, Gebühren, Beiträge, etc.) ... als Ausdruck ... als Kopie aus der Abgabenakte	10,00 13,00
2.4	Ausdrucke / Druckstücke von städtischen Satzungen	10,00
2.5	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten ... nach Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde (15 Minuten)	13,00
2.6	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen ... nach Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde (15 Minuten)	13,00
2.7	Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung ... 1 % des Ursprungswertes, mindestens jedoch ... bei nicht zu ermittelndem Geldwert	200,00 500,00
2.8	Anfertigung von Auszügen aus Grundstücksakten und Entwurfsplänen ... nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde	26,00
2.9	Erteilung von Vorrangeinräumungen, Negativattesten, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch ... nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	26,00 10,00
2.10	Erstellung bzw. Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Verlegung von Versorgungsleitungen (u.a. Strom, Wasser, Gas) in öffentlichen Wegen / Grundstücken ... nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde ... zuzügl. Grundgebühr (für Ausarbeitung des Vertragsmusters) Anm.: Zusätzlich wird eine Nutzungsentschädigung gesondert erhoben.	26,00 25,00
2.11	Anlieger-, Erschlossenheits- und Beitragsbescheinigungen (inkl. Prüfung) ... nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde	26,00
2.12	Auskunft über den Stand des Steuerkontos oder Abgabekontos ... nach Zeitaufwand, je angefangene Viertelstunde (15 Minuten)	13,00
Ordnung und Soziales		
3.1	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	20,00 bis 250,00
3.2	Ausstellung Zweitausfertigung Steuer ID	15,00
3.3	Genehmigung zur Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist (Erd- oder Urnenbestattung) für die Überführung in den Leichenraum (§ 10 Abs. 1 Satz 2 BestattG)	30,00
3.4	Leichenöffnung / Obduktion (Bestimmung einer Bestattungsfrist)	12,50
3.5	Ausstellung des Leichenpasses (§ 11 Abs. 5 BestattG)	15,00
3.6	Private Bestattungsplätze nach § 20 Abs. 4 BestattG (Prüfung, ob begründeter Ausnahmefall vorliegt; Erteilung der Genehmigung zur Anlage, Erweiterung oder sonstigen Veränderung, Belegung der Grabplätze, Festlegung der Ruhezeit)	300,00 – 500,00
3.7	Genehmigung zur Ausgrabung / Umbettung (§ 25 Abs. 1 Satz 1 BestattG)	50,00
3.8	Ermittlungen und Kosten der „Ersatzvornahme“ / § 13 Abs. 2 Satz 2 BestattG)	50,00 – 150,00
3.9	Anordnung zur Beseitigung einer nicht genehmigten Sondernutzung oder zur Erfüllung der Auflagen zu einer Sondernutzungserlaubnis nach § 8 Abs. 7 FStrG oder nach § 21 StrWG	25,00
Bauverwaltung		
5.1	Auszug aus dem Geo-Informationen-System (GIS) in schwarz-weiß ... 1:1.000 ... 1:25.000 Für Farbauszüge wird jeweils ein Aufschlag von 20 % erhoben.	19,50 bis 169,00 24,50 bis 249,00

Gebührentabelle

(Anlage zur Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung von Verwaltungsgebühren)

[Lesefassung ab 01.01.2021]

5.2	Großflächenkopien von Plänen (z.B. B-Plänen, F-Plänen, Grünordnungsplänen) ... je lfd. Meter bei Handkolorierung ... zusätzlich nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde Für Farbkopien wird jeweils ein Aufschlag von 20 % erhoben.	15,00 26,00
5.3	Erteilung von schriftlichen Auskünften und Herausgabe von Informationen zu Planverfahren und sonstigen baurechtlichen Fragen (z.B. Texte und Begründungen zu B-Plänen, Daten der kleinräumlichen Gliederung etc.) Erstellung der Informationen ... nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde zusätzlich ... für Ausdrucke/Druckstücke (z.B. Begründung zu Plänen, Listen zur Auswertung der kleinräumlichen Gliederung usw.) ... je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung (in Anlehnung an Ziffer 1.3) ... für Fotokopien ... in digitaler Form	26,00 3,00 bis 50,00 Ziffer 1.3 Ziffer 1.7
5.4	Erteilung von Erklärungen über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts (Verzichtserklärung) nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ... nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde	26,00
5.5	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken ... nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde	26,00
5.6	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	40,00
5.7	Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum ... nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde	26,00
5.8	Beglaubigung von Unterschriften für Baulasteintragungen	25,00
5.9	Genehmigung von Aufgrabungen	12,50
5.10	Ausstellung eines Hausnummernattestes	12,50
5.11	Erteilung von Genehmigungen zum Absenken von Bordsteinen und Herstellung einer Grundstückszufahrt über öffentliche Verkehrsflächen, einschl. Abnahme	75,00
5.12	Einsammeln nicht genehmigter bzw. nicht ordnungsgemäß befestigter Plakate durch den Bauhof, je Plakat	10,00
5.13	Ausleihung von Verkehrszeichen und Warnbarken (für Verkehrssicherungsmaßnahmen) ... je Schild und Tag ... je Warnbarke und Tag Anm.: Bei Aufstellung der Verkehrszeichen bzw. Warnbarken durch den Bauhof der Stadt Fehmarn wird der Aufwand des Bauhofes nach den Stundensätzen des Bauhofes gesondert berechnet.	10,00 15,00
5.14	Bearbeitung von Vorgängen für die Beseitigung von Schäden, die durch Dritte verursacht wurden ... nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde	26,00
Stadtwerke Fehmarn (Abwasserbeseitigung)		
6.1	Genehmigungen bzw. schriftliche Entscheidungen über Entwässerungsanträge nach vorangegangener Prüfung (Wohnhäuser, Anbauten und Erweiterungen, Sonderbauten gem. LBO, Bootshallen) ...für Schmutzwasser (SW) je Wohnung bzw. Nutzungseinheit gemäß LBO ...für Niederschlagswasser (NW) gestaffelt nach qm	je 51,00 mind. 51,00 bis 150 qm überbaute Fläche x1 (einfache)

Gebührentabelle

(Anlage zur Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung von Verwaltungsgebühren)

[Lesefassung ab 01.01.2021]

		151 - 300 qm x2 (zweifache) 301 - 500 qm x3 (dreifache) 501 - 1000 qm x4 (vierfache) ab 1000 qm x5 (fünffache)
6.2	Genehmigungen bzw. schriftliche Entscheidungen über Anträge auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach vorangegangener Prüfung ... je Wohnung bzw. Nutzungseinheit gemäß LBO	120,00
6.3	Schriftliche Entwässerungsauskünfte über Grundstücksanschlüsse bei Neu- und Umbauten, sofern diese nicht im Rahmen der Bekanntmachung der Fertigstellung einer öffentlichen Abwasseranlage erfolgen ... je Abwasserart und Objekt ... nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde	26,00
6.4	Schriftliche Erschlossenheits- und Beitragsbescheinigungen nach vorangegangener Prüfung, je Objekt (Bau-Grundstück) ... nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde	26,00
6.5	Zweitausfertigung von Gebühren- oder Beitragsbescheiden ... als Ausdruck ... als Kopie aus der Abgabenakte	10,00 13,00
6.6	Schriftliche Mitteilung über den Stand eines Abgabenkontos nach vorangegangener Feststellung ... nach Zeitaufwand, je angefangene 1/4 Stunde	13,00
6.7	Anfertigung von Auszügen aus Entwässerungsakten und Entwurfsplänen ...nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde	26,00
6.8	Zurücksenden von nicht prüffähigen Unterlagen zzgl. Portokosten	10,00
6.9	Aufnahmen und Bearbeiten von Abzugszählern (Gartenwasser), sowie deren weitere Pflege und Abrechnung	15,00
6.10	Unterlassung der Mitwirkungspflicht / Auskunftspflicht (Gebühren- und Beitragsangelegenheiten, Grundstücksentwässerung) ...nach tatsächlicher Einsatzzeit ... nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde (Hinweis: ggfs. zuzüglich Owi-Verfahren)	26,00
6.11	Nachforderung von Unterlagen bei unvollständigen Genehmigungsanträgen	10,00
Nachrichtlich: Informationen nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) Die nachfolgenden Gebühren werden auf der Grundlage der Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH-KostenVO) erhoben.		
1	Auskünfte	
1.1	Erteilung mündlicher oder einfacher schriftlicher Auskünfte, ggf. auch mit Herausgabe von weniger als 10 Duplikaten	gebührenfrei
1.2	Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft, ggf. auch mit Herausgabe von Duplikaten	bis 250
1.3	Erteilung einer schriftlichen Auskunft mit Herausgabe von Duplikaten, wenn im Einzelfall außergewöhnlich aufwändige Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen erforderlich sind, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen	bis 500
2	Herausgabe	
2.1	Herausgabe von mindestens 10 Duplikaten	bis 125
2.2	Herausgabe von Duplikaten,	

Gebührentabelle

(Anlage zur Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung von Verwaltungsgebühren)

[Lesefassung ab 01.01.2021]

	wenn im Einzelfall außergewöhnlich aufwendige Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen erforderlich sind, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen	bis 500
3	Einsichtnahme vor Ort, ggf. auch mit Herausgabe von weniger als 10 Duplikaten	gebührenfrei
Auslagen werden zusätzlich erhoben		
1	Auslagen	
1.1	Herstellung von Duplikaten	
1.1.1	je DIN A 4-Kopie oder Ausdruck	
1.1.1	schwarz-weiß	0,10
1.1.2	farbig	0,25
1.2	je DIN A3-Kopie oder Ausdruck	
1.2.1	schwarz-weiß	0,15
1.2.2	farbig	0,50
	Abweichend von § 10 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz des Landes Schleswig-Holstein ist die Anfertigung von Kopien oder Ausdrucken erst ab dem zehnten Exemplar als Auslage zu erstatten.	
1.3	Reproduktion von verfilmten Akten, je Seite	0,25
1.4	Herstellung von Kopien auf sonstigen Datenträgern oder Filmkopien	in voller Höhe
2	Aufwand für besondere Verpackung und besondere Beförderung	in voller Höhe

Anm.: Auskünfte, Mitteilungen, Entscheidungen und sonstige Leistungen gelten auch dann als schriftlich erbracht, wenn sie per E-Mail oder in sonstiger Weise auf digitalem Wege geleistet werden.

Hinweis:

Die Gebühr erhöht sich bei steuerpflichtigen Leistungen um die Umsatzsteuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes (§ 4 Abs. 3 Verwaltungsgebührensatzung).

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister